



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg

Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41

e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Voranschlag 2021 - Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2021 wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung und unter Einhaltung der Haushaltsgrundsätze erstellt.

Eine ausgeglichener Haushalt 2021 wurde von der Gemeinde Wernberg angestrebt, konnte jedoch auf Grund der erheblichen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer und Erhöhung der Pflichtausgaben nicht erreicht werden. Eine Kürzung der freiwilligen Leistungen gemäß § 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) wäre aus allgemeinen öffentlichen Interesse und nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde Wernberg nicht vertretbar, zumal auch schriftliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den privaten Organisationen bestehen. Es werden nur die für die Gemeinde dringend notwendigen Investitionsprojekte im Jahr 2021 realisiert.

Mit dem Investitionsprogramm 2021 und Folgejahre möchte die Gemeinde Wernberg das Gemeindevermögen erweitern bzw. das bestehende Gemeindevermögen verbessern und in der Substanz erhalten. Das Projekt Gemeindestraßensanierung 2021 dient z.B. zur dringenden Substanzerhaltung der bestehende Gemeindestraßen.

Die Errichtung der Wernberger Straße wird umgehend für Betriebsaufschließungen und -erweiterungen benötigt. Dieses Projekt wird zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wernberg beitragen. Das neue Schulzentrum in Damtschach wird die zukünftige Ausbildung und Kinderbetreuung sicherstellen.

Die Maßnahmen zur Entwässerung und Hochwasserschutz 2021 sollen die künftige Sicherheit der Wernberger Bevölkerung gewährleisten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wernberg ist sehr angespannt, da sich im Vergleich zum Voranschlag 2020 die wesentlichen Einnahmen wie z.B. die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer usw. um € 621.600,00 reduziert haben und gleichzeitig die Pflichtausgaben um € 128.500,00 gestiegen sind. Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben können aus der unteren Gegenüberstellung entnommen werden.

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben 2020 und 2021

EINNAHMEN	2020	2021	+/- Betrag	+/- Prozent
Ertragsanteile	4.727.700,00 €	4.145.200,00 €	-582.500,00 €	-12,32%
Kommunalsteuer	1.276.400,00 €	1.148.800,00 €	-127.600,00 €	-10,00%
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	159.800,00 €	189.800,00 €	30.000,00 €	18,77%
Finanzuweisung § 24 FAG	68.300,00 €	126.800,00 €	58.500,00 €	85,65%
SUMME	6.232.200,00 €	5.610.600,00 €	-621.600,00 €	-9,97%

AUSGABEN	2020	2021	+/- Betrag	+/- Prozent
Landesumlage	368.100,00 €	324.400,00 €	-43.700,00 €	-11,87%
Sozialhilfe (Kopfquote u. Heizkostenzuschuss)	1.643.600,00 €	1.733.500,00 €	89.900,00 €	5,47%
Betriebsabgang Krankenanstalten - Gemeindeanteil	840.700,00 €	880.200,00 €	39.500,00 €	4,70%
Beiträge an Kärntner Schulbaufonds Volks- u. Sonderschulen	89.300,00 €	89.300,00 €	0,00 €	0,00%
Schulgemeindeverbandsumlage	241.000,00 €	250.100,00 €	9.100,00 €	3,78%
Kostenbeitrag Verkehrsverbund	35.300,00 €	36.100,00 €	800,00 €	2,27%
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	33.800,00 €	43.200,00 €	9.400,00 €	27,81%
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	116.700,00 €	137.400,00 €	20.700,00 €	17,74%
Umlage Verwaltungsgemeinschaft Villach	103.200,00 €	104.700,00 €	1.500,00 €	1,45%
Rettungsbeitrag	54.700,00 €	56.000,00 €	1.300,00 €	2,38%
SUMME	3.526.400,00 €	3.654.900,00 €	128.500,00 €	3,64%

Im Jahr 2021 sind folgende größere Investitionen vorgesehen

• Wernberger Straße	€	300.000,00
• Busbucht (Römerweg – Stallhofner Straße)	€	100.000,00
• Entwässerung u. Hochwasserschutz 2021	€	67.000,00
• Schulzentrum Damtschach	€	250.000,00
• Straßensanierung 2021	€	100.000,00
• Flächenwidmungsplan	€	53.400,00

In den Jahren 2022 und 2025 stehen der Autobahnvollanschluss, die Generalsanierung der Volksschule Damtschach (Schulzentrum Damtschach), der Dorfplatz Förderlach und die Bahnunterführung Förderlach auf dem Investitionsprogramm der Gemeinde Wernberg.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	9.419.900,00
Aufwendungen:	€	<u>10.628.600,00</u>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	
Zuweisung nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	<u>79.100,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen ² :	€	-1.287.800,00

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	9.997.100,00
Auszahlungen:	€	10.725.300,00
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ³ :	€	-728.200,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Der Finanzierungsvoranschlag 2021 konnte aufgrund der Mindereinnahmen bei den wesentlichen Einnahmen wie z.B. bei den Ertragsanteilen **-€ 582.500,00** und bei der Kommunalsteuer **-€ 127.600,00** und der gestiegenen Pflichtausgaben nicht ausgeglichen budgetiert werden. Der Finanzierungsvoranschlag 2021 weist ein Minus in der Höhe von € 728.200,00 aus. Der Gemeindefinanzausgleich 2021 in Höhe von € 95.000,00 wurde zur Abdeckung des Abganges im operativen Finanzhaushaltes eingesetzt. Der operative Finanzierungsvoranschlag weist nach Berücksichtigung des Finanzausgleiches ein Minus von € 315.400,00 aus und kann somit die investiven Vorhaben 2021 nicht bedecken. Die investiven Vorhaben 2021 werden Großteils über die Bundes- und Landesförderungsmittel (2. Gemeindehilfspaket) und mit den zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungen, Rücklagen und Regionalfondsdarlehen finanziert bzw. abgedeckt. Davon ausgenommen sind die Investitionen der Wasserversorgung Wernberg, die mit dem Überschuss des Wasserhaushaltes 2021 abgedeckt werden können.

Der Ergebnisvoranschlag 2021 weist nach Berücksichtigung der vorläufigen Abschreibung (nach Abzug der Investitionszuschüsse 2021) in der Höhe von € 665.700,00 und der Bildung von Abfertigungsrückstellungen in Höhe von € 17.600,00 und Zuführung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 79.100,00 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von **€ -1.287.000,00**. Die Abschreibung und die Bildung von Rückstellungen sind ausgabenneutrale Aufwendungen und führen zu keinen zusätzlichen Zahlungsabgang. Die Abschreibung 2021 und die Auflösung der Investitionszuschüsse 2021 kann pro Ansatz aus der unten beigefügten Tabelle entnommen werden.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Aufstellung Abschreibung u. Auflösung Investitionszuschüsse 2021

Ansatz Nr.	Bezeichnung Ansatz	Abschreibung	Investitionszuschuss	Haushaltswirksam
10000	Zentralamt	51.600,00 €	26.600,00 €	25.000,00 €
310000	Flächenwidmungsplan	1.400,00 €		1.400,00 €
163100	FF-Damtschach	33.900,00 €	5.200,00 €	28.700,00 €
163200	FF-Föderlach	29.500,00 €	19.500,00 €	10.000,00 €
163300	FF-Wernberg	46.600,00 €	27.800,00 €	18.800,00 €
2110	VSG	18.000,00 €	1.700,00 €	16.300,00 €
2111	VSD	8.900,00 €	5.300,00 €	3.600,00 €
2410	KGD	3.800,00 €		3.800,00 €
2420	KGG	10.600,00 €		10.600,00 €
2430	KGW	700,00 €		700,00 €
262	Sportplätze	23.500,00 €	23.500,00 €	0,00 €
264	Wintersportanlagen	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €
32910	Mehrzweckraum Damtschach	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €
530	Rettungsdienste	500,00 €		500,00 €
612	Gemeindestraße	494.500,00 €	237.080,00 €	257.420,00 €
639	Schutzwasserbau	40.000,00 €		40.000,00 €
363	Ortsbildpflege	25.200,00 €		25.200,00 €
817	Friedhöfe	3.100,00 €		3.100,00 €
820	Wirtschaftshof	41.500,00 €		41.500,00 €
831	Freibäder	8.300,00 €	7.400,00 €	900,00 €
850	Wasserversorgung	173.500,00 €	2.220,00 €	171.280,00 €
852	Müll	6.900,00 €		6.900,00 €
SUMME		1.026.200,00 €	360.500,00 €	665.700,00 €

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden die Vermögenswerte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Vermögenswerte zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2020 musste aus verwaltsökonomischen Gründen gemäß § 39 VRV 2015 auf andere Bewertungsmethoden zurückgegriffen werden. Die Bewertung des historischen Gemeindevermögens der Gemeinde Wernberg wurde auf Basis von Werten aus der Buchhaltung der Vorjahre, Kaufverträgen, Gutachten und Schätzverfahren durchgeführt.

In den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 werden zur Ermittlung der Nutzungsdauer der neu angeschafften Vermögenswerte die Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV verwendet.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis gemäß österreichischen Stabilitätspakt ist aufgrund negativen finanziellen Auswirkung der Corona-Krise für das Haushaltsjahr 2021 nicht möglich.